Gemeindliche Werke Hengersberg

Am Ohewehr 13
94491 Hengersberg
www.gw-hengersberg.de
info@gw-hengersberg.de

Gemeindliche Werke Hengersberg
Strom · Breitband · Erdgas
Wasser · Bäder

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas

	gültig ab 01.01.2027		gültig bis 31.12.2026	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	**160,70**		**160,70**	
Grundpreis pro Monat brutto	13,39		13,39	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		**19,98**		**14,32**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	135,04		135,04	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		16,79		12,03
In den Netto-Endpreis fließen ein:	**€/Jahr**	**Cent/kWh**	**€/Jahr**	**Cent/kWh**
Erdgassteuer		0,55		0,55
CO_2-Preis (Basis für 2027: 65,00 €/to)		1,1791		1,1791
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,22		0,22
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Gasspeicherumlage		0,000		0,000
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		2,07		1,94
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	102,50		94,50	
(Jahresverbrauchsmenge 25.001 kWh - 50.000 kWh)				
Messstellenbetrieb	11,40		11,40	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	113,90	4,02	105,90	3,89
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	21,14 €		29,14 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,77 Cent		8,14 Cent

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 Cent/kWh.

Gemäß § 5 Abs. 3 der GasGVV hat der Kunde das Recht, im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Die Gemeindlichen Werke Hengersberg liefern Erdgasqualität "H" mit einem gewichteten Brennwert im Normzustand von ca. 11,29 kWh/m³. Daraus errechnet sich unter Berücksichtigung der Zustandszahl z (Druck, Temperatur) der für die Abrechnung relevante Umrechnungsfaktor von ca. 10,56 kWh/³. Die Durchführung der thermischen Abrechnung erfolgt nach DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt G 685.